



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ralf Stadler AfD**
vom 14.03.2024

Demonstration für Demokratie und Vielfalt in Waldkirchen am 24.02.2024

Offizielle Veranstalterin ist die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB), Diözesanverband Passau.

Weiter stehen hinter der Aktion folgende Mitveranstalter/Unterstützer:

- Deutscher Gewerkschaftsbund Freyung-Grafenau (DGB)
- Caritasverband für die Diözese Passau e. V.
- Diözesanrat der Katholiken im Bistum Passau
- Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
- Pfarrverband Waldkirchen
- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Freyung-Waldkirchen
- SPD Waldkirchen
- Katholischer Deutscher Frauenbund Diözesanverband Passau
- Industriegewerkschaft Bauen – Agrar – Umwelt (IG Bau)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Waldkirchen
- Bistum Passau Jugendbüro Freyung
- UCW-FW Waldkirchen
- Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Freyung-Grafenau (KEB)
- CSU Waldkirchen
- Bund Naturschutz in Bayern e. V.
- ÖDP Waldkirchen
- Emerenz-Meier-Haus-Verein e. V.
- Haus der Natur Kultur Kunst Jugend (HNKKJ)
- Obst- und Gartenbauverein Schiefweg
- Musikfreunde Waldkirchen
- Rahnacht Waldkirchen
- Helferkreis Waldkirchen
- Senioren AG Waldkirchen
- Waldkirchen PLUS+
- Hausbrennerei Penninger
- Modehaus Garhammer

- Marketingagentur Marktgespür
- Impfärzte Passau
- Bunter Stammtisch Waldkirchen
- Internationale Gesellschaft Orientalischer Christen (IGOC)
- Malteser Hilfsdienst e. V.
- Pallio Ambulantes Palliativteam

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu den Anmeldern und Unterstützern dieser Demonstrationen im Hinblick darauf, ob es sich dabei maßgeblich um Empfängerkreise staatlicher Zuwendungen bzw. Fördermittel handelt (bitte nach Namen der daran teilnehmenden Organisation und der jährlichen Zuwendungshöhe aufschlüsseln)? 3
 2. Wurde die in der Vorbemerkung genannte Demonstration durch Landesmittel gefördert und, wenn ja, welche genau, in welcher Höhe, und für welche konkreten Zwecke (z. B. Plakate, Werbung, technische Ausstattung) waren diese Fördermittel vorgesehen? 4
 3. Kann die Staatsregierung eine mittelbare Förderung dieser Demonstration im Sinne einer Weitergabe von Bundesmitteln ausschließen (bitte begründen)? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

vom 15.04.2024

Vorbemerkung:

Die Staatsregierung versteht die in der Fragestellung verwendete Formulierung „Empfängerkreise staatlicher Zuwendungen bzw. Fördermittel“ so, dass hiervon nur regelmäßig wiederkehrende Förderungen erfasst sind. Da den Fragen keine nähere zeitliche Eingrenzung zu entnehmen ist, wurde der Prüfungszeitraum vor dem Hintergrund des ansonsten unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwands auf die letzten drei Jahre beschränkt.

Zur Beantwortung der Frage wurden sämtliche Staatsministerien sowie die örtlich zuständige Regierung von Niederbayern abgefragt. Eine Abfrage bei sonstigen nachgeordneten Behörden erfolgte nicht.

- 1. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu den Anmeldern und Unterstützern dieser Demonstrationen im Hinblick darauf, ob es sich dabei maßgeblich um Empfängerkreise staatlicher Zuwendungen bzw. Fördermittel handelt (bitte nach Namen der daran teilnehmenden Organisation und der jährlichen Zuwendungshöhe aufschlüsseln)?**

Seitens der Staatsregierung erfolgten in den letzten drei Jahren folgende staatliche Zuwendungen:

Organisation	2021	2022	2023	Ressort/ Behörde
Malteser Hilfsdienst e. V.	104.808,28 Euro	156.600,25 Euro	189.873,91 Euro	StMI
Caritasverband für die Diözese Passau e. V.	605.828,61 Euro	768.228,65 Euro	1.023.078,11 Euro	StMI
Caritasverband für die Diözese Passau e. V.	22.760.957,91 Euro	23.356.145,63 Euro	25.788.045,61 Euro	StMAS
Caritasverband für die Diözese Passau e. V.	9.710,00 Euro	9.935,00 Euro	10.379,00 Euro	StMGP
Caritasverband für die Diözese Passau e. V.	356.770,00 Euro	360.174,00 Euro	356.311,00 Euro	Regierung von Niederbayern

StMI: Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration; StMAS: Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales; StMGP: Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention.

Darüber hinaus unterstützt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) die außerschulische politische Bildung in Bayern regelmäßig durch institutionelle Förderungen. Dies gilt sowohl für die Arbeit der parteinahen politischen Stiftungen und Vereine, die Akademie für Politische Bildung Tutzing, die Europäische Akademie Bayern,

die gemeinnützige allgemeine Erwachsenenbildung nach Maßgabe des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes (BayEbFöG) sowie die Förderempfänger, die aus Kapitel 05 05 Titelgruppe 82 des Haushaltsplans gefördert werden (vgl. Haushaltspläne des Freistaates Bayern). Die Förderung nach Maßgabe des BayEbFöG geschieht vonseiten des StMUK gem. Art. 2 Abs. 1 BayEbFöG regelmäßig gegenüber den Landesorganisationen der Erwachsenenbildung und den Trägern der Erwachsenenbildung auf Landesebene. Eine Übersicht zur Förderung der genannten Anmelder und Unterstützer der Demonstration durch die Landesorganisationen der Erwachsenenbildung und die Träger der Erwachsenenbildung auf Landesebene liegt beim StMUK nicht vor. Sie würde eine detaillierte Abfrage bei den oben genannten Organisationen und den nachgelagerten Trägern der Erwachsenenbildung in Bayern erfordern. Wegen des damit verbundenen unverhältnismäßigen Aufwands wurde hiervon abgesehen.

2. **Wurde die in der Vorbemerkung genannte Demonstration durch Landesmittel gefördert und, wenn ja, welche genau, in welcher Höhe, und für welche konkreten Zwecke (z. B. Plakate, Werbung, technische Ausstattung) waren diese Fördermittel vorgesehen?**

Nein.

3. **Kann die Staatsregierung eine mittelbare Förderung dieser Demonstration im Sinne einer Weitergabe von Bundesmitteln ausschließen (bitte begründen)?**

Fragen zur Verwendung von Bundesmitteln sind an den Bund zu richten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.